

IQ- Test- mein schlimmster Tag!!!

Beitrag von „Mia“ vom 16. April 2005 23:26

Nein, Sonderschule ist Sonderschule und du kannst nicht die verschiedenen Fachrichtungen als weitere Selektionsmöglichkeit missbrauchen.

Natürlich werden Kinder von der L-Schule auch an die G-Schule umgeschult, allerdings nicht, weil sie irgendwelche Normen nicht erfüllen, sondern nur dann, wenn sich im Laufe der Zeit herausstellen sollte, dass die G-Schule der bessere Förderort ist.

So kann man z.B. an einer L- oder G-Schule auch nicht sitzenbleiben. Die Wiederholung eines Schuljahres wird höchstens aus päd. Gründen umgesetzt. Aber kein Kind muss irgendeine Schulstufe wiederholen, nur weil es Normen nicht erfüllt.

Ich habe außerdem den Eindruck, dass diese "Richtlinien", die Bablin und Indidi hier reingestellt haben nun wirklich so wie die Richtlinien einer Regelschule begriffen werden. Wie Bablin schon gesagt hat: Sie hat die Mindestanforderungen beschrieben, von denen ausgegangen wird, dass sie die meisten Kinder erreichen. Sie hat auch geschrieben, dass die meisten Kinder deutlich mehr erreichen.

Da scheint mir ausnahmsweise der Begriff Förderschule wohl hier tatsächlich mal der bessere. Diese Schulform fördert die Schüler und stellt keine Normen auf, um Schüler bis ins Allerletzte auszusondern.

Und da man in die verschiedenen Sonderschulformen nicht "eingestuft" wird, sondern ein Defizit diagnostiziert wird, dürften in Bayern nicht mehr geistig behinderte Kinder zu finden sein als in Niedersachsen. Es sei denn Bayern definiert geistige Behinderung anders als der Rest der Welt.

edit: Nach Tinas Beitrag, scheint es ja wirklich so zu sein. *fassungslos den Kopf schüttelt*
Der Begriff, der derzeit noch in Hessen benutzt wird, macht vielleicht den Unterschied zwischen L- und G-Behinderung deutlicher: Hier wird von praktisch Bildbaren gesprochen.

Gruß

Mia